

---

## Sechster Vorwand.

„Soll das nicht staatschädlich seyn, daß so große  
„Mittel in todten Händen ruhen, in  
„Händen, aus welchen wenig von den beweg-  
„lichen und noch weniger von den unbeweg-  
„lichen Gütern wieder an den Staat zurück-  
„kömmt? In Händen, in Kassen, die der  
„Höhle eines Löwen gleichen, wo man nur  
„die Fußstapfen derjenigen sieht, welche hin-  
„eingehen, aber keine jener, die von dort zu-  
„rückkehren.“

---

### I.

**H**ier muß ich mich vor allem um die Notion der  
todten Hände erkundigen. Werden die Klö-  
ster bloß darum todte Hände genannt, weil ein  
Kloster niemals ab stirbt, so sind auch alle  
weltliche Gemeinden, Gesellschaften, Städte und  
Dörfer, todte Hände, indem sie eben so wenig,  
als die Klöster aussterben. Ist darum das beweg-  
liche

liche und unbewegliche Vermögen derselben staats-  
schädlich?

2.

Versteht man aber die todten Hände so, als bliebe das, was in die Klöster kömmt, wie todt daselbst liegen, und sey für den Staat so viel als verloren; so ist dies offenbar falsch. Kein Kloster ist, welches aus sich allein leben kann. Man braucht Kleider, Leinwand, Speis und Trank, Hausrath, Kirchenornat, Schiff und Geschirr zur Feldarbeit, Pferd und Vieh; man bauet und reparirt, es kommen nothwendige Reisen aus, man braucht Beamte, Handwerksleute, Tagelöhner und andere weltliche Dienerschaft: wo kömmt nun das Geld, so zu diesen und mehr andern Ausgaben erfordert wird, hin, als in lauter weltliche Hände? Von dem, was weltlichen Gästen, was armen Befreundten der Religiosen, was so vielen hundert Haus- und andern weltlichen Armen von den Klöstern zufließt, will ich gar nichts melden. Man lese nochmals, was ich oben über den vierten Vorwand in der achten Nummer schrieb, und man wird das elende Phantom von todten Händen mit Händen greifen.

3.

Zum Ueberflusse will ich dem Unwissenden, dem Zweifler oder Ungläubigen, der sich von der  
Stär-

Stärke dieser Zurückflüsse in die Welt keine wah-  
 re Idee zu machen weiß, nur die kurze Rechnung  
 vorlegen, welche schon im Jahre 1782 ein gewisser  
 Liebrecht (oder wie sein wahrer Name heißen  
 mag) in seiner Schrift wider Eysel S. XX. ge-  
 macht hat. „Nehmen wir an, sagt er, daß sich  
 „in irgend einer Strecke der östreichischen Erblande  
 „4000 geistliche Personen in begüterten Albstern  
 „befinden, und berechnen wir den Aufwand in 60  
 „Jahren. Alles, was fast allenthalben nebst den  
 „eigenen Erzeugnissen für Kost und Trunk im  
 „baares Geld angeschafft werden muß, soll für  
 „jede Ordensperson täglich nur (ist gewiß zu we-  
 „nig) 15 Kreuzer betragen. Wer von dergleichen  
 „Albstern eine mittelmäßige Kenntniß hat, weiß,  
 „daß für Beamte, Dienerschaft, Gäste  
 „und Arme gewiß ein eben so großer, ja oft ein  
 „noch viel größerer Aufwand gemacht werden muß.  
 „Aber wir wollen diese Rubrik der vorigen gleich  
 „halten. Für alles, was unter dem Namen Klei-  
 „dung kommen kann, wollen wir jährlich Kopf  
 „für Kopf 10 Gulden rechnen, und eben so viel  
 „für jenes, was Künstler, Hand- und Tagwer-  
 „ker, Bücher, Baufälleigkeiten, verschiedene Werk-  
 „zeuge, Einrichtung in Kirchen und in Haus-  
 „wesen, außerordentliche Ereignisse, Arzneyen,  
 „andere Dürftigkeiten und unzählbare Kleinigkei-  
 „ten kosten. Offenbar ist, daß diese Angaben  
 „nicht

„nicht zu hoch, vielmehr zu gering sind. Nun  
 „wollen wir für 60 Jahre und 4000 Religiosen  
 „die Summe ziehen:

1. Für die Kost ic.	=	21,900,000 fl.
2. Für die Beamte, Diener ic.		21,900,000 fl.
3. Für Kleidung ic.	= =	2,400,000 fl.
4. Für Hand- und Tagwerker ic.		2,400,000 fl.

Summe 48,600,000 fl.

„Sehen Sie! eine so ungeheure Summe kömmt  
 „in 60 Jahren, oder, wenn Sie lieber wollen,  
 „eine Summe von 810,000 fl. kömmt mit jedem  
 „Jahre von einer so mäßigen Anzahl Religiosen  
 „in die Hände des Publikums!“ — Sehen Sie,  
 meine Herren, setze ich hinzu, die todten Hän-  
 del! die alles verschlingende und töd-  
 tende Höhle des Löwens!

4.

O! in der That selbst, und effective denke  
 und handelt man, sogar von höchsten Orten aus,  
 ganz anders. Man hält die Hände für höchst  
 lebhaft und lebendig, die man einen Augenblick  
 zuvor (seiner selbst vergessend) todt genennet hat-  
 te. Nur eines zum Beweise. Mein! warum hat  
 man erst noch in den 60er Jahren des vorigen  
 Jahrhunderts bey der eingeführten neuen Steuer-  
 einrichtung in schwäbisch = bsteichischen Landen,  
 jeder Stadt, in welcher sich eins oder mehrere ge-  
 stiftet-

stiftete Klöster befanden, zu dem ordinairn Steuerquantum noch eine Zulage oder einen höhern Anschlag gemacht? Es geschah einzig aus der Ursache, weil die Bürgerschaft, die Professionisten, Künstler u. von solchen Klöstern einen sonders beträchtlichen Gewinn und Nutzen hätten? Ist jetzt dieses etwa wieder ein Beweis, daß man in der That die Klöster für todte Hände erkenne? daß die Klosterkassen der Höhle eines Löwen gleichen u. s. w.?

## 5.

Das gebe ich wohl und ohne Widerrede zu, daß die mehresten Gotteshäuser, mittelst ihrer guten Haushaltung, über alle zuvorgenannte und andere Ausgaben hinaus, noch etwas ersparen und zurücklegen; aber soll dies unrecht, soll es dem Staate nachtheilig seyn? Bey Weltlichen lobt man es, soll es nur bey Mönchen Tadel verdienen? Ueberhaupt, wann ist die Häuslichkeit der Bürger dem Staate jemals schädlich gewesen?

## 6.

Man wird mir ohne Zweifel auf die liegenden Gründe der Klöster und ihre Unveräußerlichkeit deuten. Allein, wem sind nicht Klöster bekannt, von welchen sehr ansehnliche — ich kenne sogar einige, von welchen weit der größere

tere Theil der ursprünglichen Stiftungsgüter wirklich in weltliche Hände gerathen sind. Auch sonst, wie viele weltliche Bauern und Adelige besitzen Klostergüter gegen einen sehr mäßigen jährlichen Abtrag, als Lehen? Man lese Schannats *Cariam feudalem Fuldensem*; — Falkensteins *Codicem diplomaticum*; — Lunigs *Spicilegium Ecclesiasticum*; die Freysingsche Geschichte von Meichelbeck und andere Urkunden. Man schlage die Lehenbücher der Klöster auf, oder man habe Acht, wie viele und verschiedene Leute sich, wenn ein Klostervorsteher stirbt, um die neue Belehnung melden. Und jetzt heißt's: „Die Klöster nehmen immer, und geben nichts: — sind todte Hände — der Höhle eines Löwen gleich u. u.

7.

Ihr lieben Herren Aristarchen! ich darf euch versichern, daß nicht allein in meinem Herzen, sondern im Herzen vieler andern weit geprüftern Männer nicht nur einmal der eben so gründliche, als heiße Wunsch aufstieg, ja laut sich vernehmen ließ, daß doch die sogenannten todten Hände zuweilen minder lebendig und lebhaft seyn möchten! Denn wenn schon weltliche Leute sind, die aus solcher gar zu starken Lebhaftigkeit ihren Vortheil ziehen, so würde doch, bey milderer Lebhaftigkeit, der

Vor-

Vortheil für das ganze Publikum sowohl andauernder, als allgemeiner, und beträchtlicher seyn.

## 8.

Uebrigens, daß die liegenden Kloster- und Stiftungsgüter mit einem gewissen Bande der Unveräußerlichkeit gefesselt sind, das hat seine guten Gründe, und ist nichts weniger, als ohne Beispiele, ja nicht einmal ohne Einschränkung.

Nicht ohne Beispiele. Sind nicht auf gleiche Art auch viele weltliche Güter gefesselt, besonders jene, welche aus gewissen Absichten der Treue eines Andern vertraut, und deswegen Fideikommissgüter genennet werden? So wenig also diese ihrer Unveräußerlichkeit wegen als staats-schädlich angesehen werden, so wenig kann man den klösterlichen Stiftungsgütern solchen Vorwurf machen.

## 9.

Vielmehr hat diese Unveräußerlichkeit ihre guten Gründe. Erwiesen ist, daß die frommen Stifter auf die ewige Dauer ihrer Stiftungen angetragen, und eben deswegen ihre Güter zugleich Gott und seinem Dienst, die etwas ewiges sind, auf die feyerliche Art geweiht haben. Aber wie leicht könnte dieser Zweck vereitelt werden, wenn z. B. ein Prälat, der ein schlechter

Wirthschafter ist, aus Nachlässigkeit, Uebermuth, Verschwendung, oder auf andern tadelhaften Wegen die einem Kloster zugehörigen Gründe auf seine Faust hin gültig veräußern könnte? Wie manche Stiftung würde schon auch nur aus dieser Ursache längst wieder zerfallen und ins Nichts zurückgekehrt seyn? Billig wurde demnach den Beräthern, in Ansehung der Veräußerung, wenn sie rechtskräftig seyn soll, Schranken gesetzt. \*)

10. Noch

\*) Schon der orientalische Kaiser Leo hat (l. 14. Const. de SS. Eccl.) in Ansehung der Kirchengüter überhaupt solche Unveräußerlichkeit (beyläufig aus gleichen Gründen) sanctionirt. „Sicut ipsa Religionis et Fidei Mater perpetua est, ita ejus patrimonium iugiter servetur illaesum. Ea enim, quae ad beatissimae Ecclesiae jura pertinent, vel postea forte pervenerint, tanquam ipsam sanctam et religiosam Ecclesiam, intacta convenit venerabiliter custodiri.“ Er wollte sogar, daß der Bischof oder bischöfliche Verwalter nicht einmal mit Bestimmung der Klerisey zur Veräußerung der Kirchengüter ermächtigt seyn sollte. „Nulli Episcopo, aut oeconomō esse alienandi facultatem. — — nec si omnes cum religioso Episcopo vel oeconomō clerici consentiant, in earum possessionum alienationem.“ (ibid.)

Noch überdies ist die Unveräußerlichkeit nicht absolut und unbedingt. Denn, wenn es die Noth, oder der evidente größere Nutzen erfordert, so ist die Veräußerung nicht verwehrt, nur müssen dabey gewisse Bedingnisse und Feyerlichkeiten beobachtet werden, damit nie einer eigenmächtigen oder unnöthigen Dillapidation die Thüre geöffnet werde. Es läßt sich hiemit auch von daher nichts für den Staat nachtheiliges ausholen.